

Das Was ist Was des Gebührenboykotts

Der **Boykott als politisches Kampfmittel** beruht im wesentlichen auf der kollektiven Verweigerung der Zahlung der allgemeinen Studiengebühren. Das **solidarische Handeln** ist dabei entscheidend gegen die drohende Vereinzelung, jeder möge für sich mit der zusätzlichen finanziellen Belastung und der ideologischen Knute zum braven, zügigen und entfremdeten Studium fertig werden. Im letzten Semester beteiligten sich über 11.000 Studierende an den Hamburger Hochschulen am Boykott. An der Universität Hamburg wurde das erforderliche Mindestquorum mit 6.078 beteiligten Studierenden leider verfehlt und das Geld rechtzeitig an die Uni überwiesen. An der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) wurde die notwendige Mindestbeteiligung erreicht. Die Boykotteure haben bis heute nicht gezahlt und können trotzdem weiterstudieren.

Die erforderliche Solidarität wird für den Studiengebührenboykott mit der Einrichtung eines **Treuhandkontos** ermöglicht. Wer noch nicht von den allgemeinen Studiengebühren befreit wurde, überweist seine Studiengebühr (500 Euro) auf das extra zu diesem Zweck bei dem Rechtsanwalt Martin Klingner im Auftrag des "Verein zur Förderung eines gebührenfreien Studiums an der Universität Hamburg e.V." eingerichtete Treuhandkonto. In dem Verein findet sich der erheblich erweiterte Kreis der am Boykott beteiligten Gruppen mit gesellschaftlichen Bündnispartnern zusammen. Auf den Überweisungsträgern sind unbedingt die Matrikelnummer und der Name einzutragen, die notwendigen Informationen und die Kontonummer findet Ihr auf den Überweisungsträgervordrucken oder im Internet unter: www.gebuehrenboykott.de/agb.html. Wer die Gebühren nicht aufreiben kann, kann sich durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand verbindlich am Boykott beteiligen.

Beteiligen sich bis zum **Stichtag** einen Werktag vor Ende der Zahlungsfrist für die allgemeinen Studiengebühren (**derzeit der 13.12.2007**) mindestens 9.000 Studierende (etwa ein Viertel der Studierenden der Uni HH) an der Aktion, so wird der Boykott wirksam: Das Geld wird nicht an die Uni überwiesen. Durch den aufgeklärten Kampf von über 9.000 Studierenden entsteht eine politisch neue Situation und der politische Senat gerät unter einen Druck, den er bisher noch nicht gesehen hat. Der Boykott fällt dieses Semester in die heiße Phase des Bürgerschaftswahlkampfes. Das Verwaltungsgericht hat mittlerweile festgestellt, daß Exmatrikulationen während des laufenden Semesters unrechtmäßig sind - bis Ende März kann also nur der Senat rausgeschmissen werden. Dazu sollten wir beitragen, indem wir über die Medien und in der Öffentlichkeit darüber aufklären, warum Studiengebühren Teil der bekämpfenswerten, gegen die Bevölkerung gerichteten Senatspolitik sind. Sicher ist: Der Senat kann es sich nicht leisten, auf einen Schlag ein Viertel der künftigen Akademiker zu verlieren. Er ist also gezwungen, allen auch ohne die Zahlung der Gebühren das Studium zu ermöglichen.

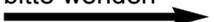
Erreichen wir die Beteiligung von 9.000 Studierenden nicht, wird das Geld zum Ende der Einzahlfrist vom Treuhandkonto unter Angabe der Matrikelnummern wie im letzten Semester an die Uni überwiesen. Wer auch unterhalb des Quorums boykottieren will, kann auf seiner Überweisung den Zusatz „EXTRA“ anbringen, dann bleibt sein Geld auch nach dem Stichtag auf dem Treuhandkonto. Es gilt: Wer kämpft, kann nicht verlieren, aber sehr viel gewinnen.

Die Studiengebühren des Wintersemesters 2007 werden für alle einheitlich erst zum 15. Dezember 2007 fällig und können somit gemeinsam boykottiert werden. Die meisten Studierenden haben schon im Sommersemester einen Gebührenbescheid erhalten, der für ihr ganzes Studium gelten soll. StudienanfängerInnen erhalten mit ihrer Immatrikulation einen solchen Gebührenbescheid und haben dann vier Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheides Gelegenheit, Anträge zur Befreiung von den Gebühren zu stellen. Viele Befreiungsgründe müssen jedoch noch durch politische Kämpfe und juristische Auseinandersetzungen erstritten werden. Jedoch befreit nur ein erfolgreicher Boykott wirklich alle Studierenden von den Gebühren.

Wer beim Zentrum für Studierende einen **Antrag auf Befreiung, Erlaß oder Stundung gestellt oder Widerspruch** eingelegt hat, sollte sich also auf jeden Fall am Boykott beteiligen, auch wenn die Uni den Antrag noch nicht entschieden hat. Auf den Überweisungsträger sollte dann der Zusatz „RÜCK“ angebracht werden, dann gehen die 500 Euro auch bei Nichterreichen des Quorums zurück an den Einzahler statt an die Uni, so daß man sie später selbst überweisen kann, falls der Antrag abgelehnt wird.

Der **Studienkredit (KfW)** kann zum Boykottieren verwendet werden. Erreichen wir das Boykottquorum nicht, wird das Darlehen als Studiengebühren an die Uni weitergeleitet. Im Falle des Erfolgs haben wir den vorgeschriebenen Verwendungszweck weggekämpft, und ihr könnt das Darlehen getrost an die Bank zurückgeben.

So sollten sich alle am Boykott beteiligen.

bitte wenden 

www.gebuehrenboykott.de